Bekanntmachung
über die Durchführung eines Erörterungstermins im Verfahren „Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für den Hengstebach auf dem Gebiet der Samtgemeinde Baddeckenstedt“

Der Landkreis Wolfenbüttel beabsichtigt, durch Verordnung nach § 115 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Niedersächsischen Wasserrechts (Niedersächsisches Wassergesetz -NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), in der z.Zt. geltenden Fassung, ein Überschwemmungsgebiet für den Hengstebach festzusetzen.

Der Verordnungsentwurf und die dazugehörigen Unterlagen wurden in der Zeit vom 10.10.2022 bis 09.11.2022 gemäß § 115 Abs. 3 NWG i. V. m. § 73 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I. S. 102), in den betroffenen Gemeinden ausgelegt. Die Einwendungsfrist endete am 22.11.2022.

Die im Verfahren eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen der Behörden werden mit den Personen, die Einwendungen erhoben haben, den Betroffenen und den Behörden erörtert.

Die Erörterung findet am 01. Februar 2023 um 9 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landkreises Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11 in 38304 Wolfenbüttel statt.

Auf folgendes wird hingewiesen:

1. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann ohne ihn verhandelt werden.
2. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.
3. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnehmen kann, wer Einwendungen gegen das Vorhaben vorgebracht hat, bzw. wer durch das Vorhaben in seinen Belangen berührt ist.

Baddeckenstedt, den 12. Januar 2023
Samtgemeinde Baddeckenstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Frederik Brandt

Auszuhängen: 17.01.2023

Abzunehmen: 02.02.2023